

An den Stiftungsrat der

**Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen
Kirchgemeinden des Kantons Zürich**

c/o Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich
Hirschengraben 66
8001 Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2023

(umfassend die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023)

11. Juni 2024
21121605/SuisselD

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung im Zeitpunkt unserer Berichterstattung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung erarbeitet hat, diese jedoch noch nicht beschlossen und umgesetzt sind. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Anhang unter Ziff. 91.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 773'920.56 und einen Deckungsgrad von 99.81% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter 6. erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;

- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 11. Juni 2024

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder
Zugelassener Revisor

Beilage
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Jahresrechnung 2023

Pensionskasse für Angestellte der
römisch-katholischen Kirchgemeinden
des Kantons Zürich

Jahresrechnung

Bilanz

		31.12.2023	31.12.2022
	Index Anhang	CHF	CHF
Aktiven			
Vermögensanlagen		424'995'069.98	396'548'045.03
Flüssige Mittel	711	5'462'099.83	9'005'584.05
Forderungen	712	1'253'993.48	2'030'127.10
Forderungen bei Versicherungen	713	0.00	1'705'622.83
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	661	6'501'539.45	171'395.35
Wertschriften	64	411'777'437.22	383'635'315.70
Aktive Rechnungsabgrenzung	714	8'820.00	0.00
Aktiven aus Versicherungsverträgen	52	0.00	0.00
Total Aktiven		425'003'889.98	396'548'045.03
Passiven			
Verbindlichkeiten		6'100'542.52	9'767'676.83
Freizügigkeitsleistungen und Renten	715	5'801'744.62	9'155'019.63
Banken/Versicherungen		271'452.50	0.00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitgebern	662	26'163.60	612'657.20
Andere Verbindlichkeiten	715	1'181.80	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	716	4'004'551.43	3'978'365.65
Arbeitgeber-Beitragsreserve		0.00	0.00
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		0.00	0.00
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht		0.00	0.00
Nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		415'672'716.59	400'443'856.30
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	330'946'778.59	329'300'104.30
Vorsorgekapital Rentner	55	72'824'641.00	56'130'352.00
Technische Rückstellungen	571	11'901'297.00	15'013'400.00
Wertschwankungsreserve	63	0.00	0.00
Freie Mittel		-773'920.56	-17'641'853.75
Stand zu Beginn der Periode		-17'641'853.75	0.00
Veränderung freie Mittel aus Übernahmen und Übergaben		0.00	0.00
Aufwandüberschuss(-)/Ertragsüberschuss(+)		16'867'933.19	-17'641'853.75
Total Passiven		425'003'889.98	396'548'045.03

Betriebsrechnung

		2023	2022
	Index Anhang	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		31'080'931.65	31'159'153.25
Beiträge Arbeitnehmer	32	10'860'150.50	10'821'247.65
Beiträge Arbeitgeber	32	16'108'294.20	16'176'222.50
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	53	3'226'500.00	3'358'300.00
Kompensationseinlage Körperschaft		161'099.25	109'608.05
Zuschuss Sicherheitsfonds		724'887.70	693'775.05
Eintrittsleistungen		20'890'469.33	27'237'610.78
Freizügigkeitseinlagen	53	20'349'911.63	27'171'210.78
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	53	540'557.70	66'400.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		51'971'400.98	58'396'764.03
Reglementarische Leistungen		-26'704'790.20	-21'940'067.00
Altersrenten		-16'652'852.65	-16'088'045.55
Hinterlassenenrenten		-1'401'317.05	-1'359'902.80
Invalidenrenten		-915'866.20	-717'555.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung	53	-7'734'754.30	-3'143'316.25
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	53	0.00	-631'247.00
Ausserreglementarische Leistungen		0.00	0.00
Austrittsleistungen		-25'406'656.55	-34'314'772.44
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	53	-25'068'603.30	-34'073'567.89
Vorbezüge WEF/Scheidung	53	-338'053.25	-241'204.55
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-52'111'446.75	-56'254'839.44
Auflösung(+)/Bildung(-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-15'228'860.29	215'506'533.88
Auflösung(+)/Bildung(-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	1'531'637.41	-4'196'215.93
Auflösung(+)/Bildung(-) Vorsorgekapital Rentner	55	-16'694'289.00	-20'908'408.00
Veränderung Passiven aus Versicherungsverträgen	52	0.00	239'236'891.16
Auflösung(+)/Bildung(-) technische Rückstellungen	573	3'112'103.00	4'545'036.00
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	-3'178'311.70	-3'170'769.35
Ertrag aus Versicherungsleistungen		18'030'159.65	17'327'517.25
Versicherungsleistungen	721	16'003'987.65	16'017'565.25
Überschussanteile aus Versicherungen	511	2'026'172.00	1'309'952.00
Versicherungsaufwand		-3'987'375.55	-3'221'003.75
Versicherungsprämien		-3'234'260.70	-3'114'237.15
Risikoprämien		-3'127'205.00	-2'850'809.20
Kostenprämien		-107'055.70	-263'427.95
Einmaleinlagen an Versicherungen		-659'836.00	0.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		-93'278.85	-106'766.60
Veränderung Aktiven aus Versicherungsverträgen	52	0.00	-239'236'891.16
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-1'326'121.96	-7'481'919.19

		2023	2022
	Index Anhang	CHF	CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	655	17'950'577.48	-41'701'845.94
Nettoerfolg Flüssige Mittel	651	632'513.42	6'879.24
Nettoerfolg Forderungen	652	-63'524.20	-29'811.89
Nettoerfolg übriger Zinsaufwand	652	-50'620.15	-79'420.80
Nettoerfolg Wertschriften	653	18'647'934.22	-39'898'195.86
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	654	-1'215'725.81	-1'701'296.63
Sonstiger Ertrag	722	1'816'255.46	2'873.35
Sonstiger Aufwand	723	-933'999.39	-1'412.35
Verwaltungsaufwand	724	-638'778.40	-652'829.10
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-544'330.85	-514'478.80
Kosten für die Revisionsstelle		-27'808.10	-29'046.70
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge		-42'950.80	-89'870.25
Kosten für die Aufsichtsbehörde		-23'688.65	-19'433.35
Aufwandüberschuss(-)/Ertragsüberschuss(+)			
vor Auflösung(+)/Bildung(-) Wertschwankungsreserve		16'867'933.19	-49'835'133.23
Auflösung(+)/Bildung(-) Wertschwankungsreserve	63	0.00	32'193'279.48
Aufwandüberschuss(-)/Ertragsüberschuss(+)		16'867'933.19	-17'641'853.75

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich ist eine registrierte Stiftung des privaten Rechts und bezweckt die obligatorische berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich und der übrigen angeschlossenen Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich eingetragen (Reg. Nr. ZH 671) und entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente	gültig ab	Neue Ausgabe gültig ab
Stiftungsurkunde	19.11.2020	
Vorsorgereglement	01.01.2022	01.01.2024
Vorsorgeplan	01.01.2022	01.01.2024
Anlagereglement	31.12.2023	
Organisationsreglement	01.01.2016	
Wahlreglement	01.10.2014	
Büroreglement	19.11.2020	
Reglement zur Teilliquidation	22.11.2022	
Reglement über die Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven	01.12.2020	
Bearbeitungsreglement Datenschutz	01.09.2023	

14 Oberstes Organ / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer 2023 - 2026	AG-/AN-Vertretung
Stephan Hegner	Präsident, KU	ab 01.10.2014	
Thomas Suter	Vizepräsident, KU	ab 01.10.2014	AG
Peter Marck	KU	ab 21.04.2016	AG
Othmar Meister	ohne ZB	ab 01.06.2019	AG
Neu: Petra Zermin	ohne ZB	ab 30.08.2023	AG
Janine Zurbriggen-Auderset	ohne ZB	ab 21.04.2016	AG
Marco Camus	ohne ZB	ab 01.01.2023	AG
Barbara Mantz Frischherz	KU	ab 01.09.2018	AN
Michael Weissnar	KU	ab 01.01.2019	AN
Pfr. Martin Burkart	ohne ZB	ab 01.10.2014	AN
Anna Wörsdörfer	ohne ZB	ab 01.01.2019	AN
Cornelia Metzler	ohne ZB	ab 01.01.2023	AN
Mike Lüscher	ohne ZB	ab 01.01.2023	AN
Austritt: Raphael Meyer	ohne ZB	bis 30.08.2023	AG

KU = Kollektivunterschrift zu zweien

ohne ZB = ohne Zeichnungsberechtigung

Der neutrale Präsident übt kein Stimmrecht aus (Enthaltung), fällt jedoch bei Stimmenungleichheit den Stichentscheid.

Büro

Mitglieder	Funktion
Stephan Hegner	Stiftungsratspräsident, KU
Thomas Suter	AG-Vertreter
Barbara Mantz Frischherz	AN-Vertreterin
Peter Marck	AG-Vertreter
Michael Weissnar	AN-Vertreter
Roni Montalta	Geschäftsführer, KU

15 Geschäftsführung, Experte, Revisionsstelle, Verwaltungsstelle, Aufsichtsbehörde, Liegenschaftenverwaltung

Geschäftsführer	Roni Montalta Allvisa Services AG, Seestrasse 6, 8027 Zürich
Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartnerin: c-alm AG Neumarkt 5, Vadianstrasse 25a, 9000 St. Gallen Ausführender Experte: Dr. Roger Baumann Sowohl der ausführende Experte als auch der Vertragspartner verfügen über eine Zulassung gemäss Art. 52d BVG.
Leitender Revisor	Franco Poerio, RAB Register-Nr. 103924
Revisionsstelle	BDO AG, Vadianstrasse 59, 9001 St. Gallen RAB Register-Nr. 500705 Die Revisionsstelle ist als staatlich beaufsichtigte Revisionsgesellschaft zugelassen und erfüllt die Anforderungen an Art. 52b BVG.
Verwaltung Versicherte und Stiftungsbuchhaltung	Allvisa Services AG, Seestrasse 6, 8027 Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) Stampfenbachstrasse 63, 8006 Zürich

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2023	31.12.2022
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Total angeschlossene Arbeitgeber am 01.01.	97	96
Zugänge	0	1
Abgänge	-1	0
Total	96	97

2 Aktive Versicherte und Rentner

21 Aktive Versicherte	2023	2022
Total Aktive Versicherte am 01.01.	1'904	2'047
Korrektur Vorjahre ¹⁾	0	-51
Eintritte während des Jahres	345	336
Austritte während des Jahres	-275	-364
Pensionierungen während des Jahres	-62	-61
Todesfälle während des Jahres	-4	-2
Invalideitätsfälle während des Jahres	-7	-1
Zugang aus Reaktivierung	0	0
Total Aktive Versicherte am 31.12.	1'901	1'904

¹⁾ 1) Die Korrektur Vorjahr entspricht den Anpassungen aus der Transformation im Jahr 2021 (Mehrfachbeschäftigte).

22 Rentenbezüger

221 Autonom durch die Stiftung getragene Renten	Anzahl am 31.12.2023	Zugänge Abgänge 2023	Anzahl am 31.12.2022
Altersrentner	151	38 -1	114
Pensionierten-Kinderrentner	3	3 -3	3
Ehegattenrentner	2	0 0	2
Waisenrentner	0	0 0	0
Invalidenrentner	0	0 0	0
Invaliden-Kinderrentner	0	0 0	0
Zeitrentner	0	0 0	0
Stand am 31.12.	156		119

222 Versicherungsmässig rückgedeckte Renten	Anzahl am 31.12.2023	Zugänge Abgänge 2023	Anzahl am 31.12.2022
Altersrentner	696	0	728
		-32	
Scheidungsrentner	1	0	1
		0	
Pensionierten-Kinderrentner	4	1	5
		-2	
Ehegattenrentner	95	8	93
		-6	
Waisenrentner	4	2	2
		0	
Invalidenrentner	34	7	29
		-2	
Invaliden-Kinderrentner	7	3	5
		-1	
Stand am 31.12.	841		863
Gesamtbestand am 31.12.	997		982

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan beinhaltet eine umhüllende Lösung und ist als Beitragsprimat ausgestaltet, d.h. die Altersleistungen richten sich nach dem vorhandenen Altersguthaben. Die Leistungen bei Invalidität oder im Todesfall sind grundsätzlich vom versicherten Lohn abhängig.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Spar- und Risikobeiträge werden durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Kostenbeiträge und die Beiträge für den Sicherheitsfonds werden durch die Stiftung finanziert.

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023		2022	
	AN	AG	AN	AG
	CHF	CHF	CHF	CHF
Sparbeiträge	9'961'145.05	14'904'815.60	9'924'768.50	14'938'564.70
Risikobeiträge	899'005.45	1'203'478.60	896'479.15	1'237'657.80
Total Beiträge AN/AG	10'860'150.50	16'108'294.20	10'821'247.65	16'176'222.50

Die ordentlichen Sparbeiträge (Altersgutschriften) werden in % des versicherten Lohns erhoben und sind gemäss Vorsorgeplan nach Alter abgestuft. Die Arbeitnehmer leisten 40 % der Beiträge, die Arbeitgeber übernehmen 60 %.

Die Risikobeiträge betragen 2,3 % des versicherten Lohns. Die Arbeitnehmer bezahlen 0,9 % der Beiträge, die Arbeitgeber übernehmen 1,4 %. Arbeitgeber, deren versicherte Personen mittels Lohnfortzahlung und Krankentaggeldversicherung über eine vorbehaltlose Deckung von mind. 80 % des Lohns für die ersten 720 Tage nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit verfügen, erhalten eine Reduktion ihres Risikobeitrags von 0,2 %.

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 06.03.2023 und auf Empfehlung des Experten wird die Risiko-, Kostenprämie per 01.01.2024 erhöht.

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Stiftungsrat beschliesst, ausschliesslich den obligatorischen Teil der Renten im Anrechnungsprinzip (analog Rückdeckungsvertrag) per 01.01.2023 gemäss Vorgaben des Bundesrates anzupassen.

Es werden keine zusätzlichen freiwilligen Rentenanpassungen beschlossen.

Die Gesamrenten erhöhen sich somit nur, falls durch die Anpassung des obligatorischen Teils der Rente das bisherige Rententotal überschritten wird.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Bilanz, Betriebsrechnung und der Anhang zur Jahresrechnung entsprechen den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER 26.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag (true & fair view):

- Währungsumrechnung: Aktiven und Verbindlichkeiten zu Kursen per Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen zu Tageskursen
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen: Nominalwert
- Wertschriften: Kurswert per Bilanzstichtag
- Nicht-technische Rückstellungen: Nach den reglementarischen Bestimmungen
- Deckungskapital Rentner und Technische Rückstellungen: Nach den reglementarischen Bestimmungen und Angaben des Experten für berufliche Vorsorge
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: gemäss Anlagereglement (siehe Punkt 63)

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 30.08.2022 werden Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen nicht mehr bilanziert und im Anhang ausgewiesen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Der Vollversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG ist per 31.12.2020 ausgelaufen. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Altersrenten verbleiben in den Büchern der Swiss Life AG. Die Stiftung wird seit dem 01.01.2021 als teilautonome Stiftung geführt. Per 01.01.2021 wurde ein neuer Kollektivversicherungsvertrag bei der AXA Leben AG abgeschlossen. Dabei werden die Risiken Invalidität und Tod rückversichert. Die übrigen Risiken (Anlagen, Langlebigkeit) trägt die Stiftung seit diesem Zeitpunkt autonom.

511 Überschussanteile aus Versicherungen

Der Überschussanteil der AXA Leben AG im 2023 CHF 2'026'172 (Vorjahr CHF 1'309'952) und wurde zu Gunsten der Stiftung verbucht.

52 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital Aktive Versicherte) sowie dem Deckungskapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag. Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 30.08.2022 werden Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen ab der Jahresrechnung 2022 nicht mehr bilanziert.

Zusammensetzung des Deckungskapitals Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus Versicherungsverträgen	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Spar Deckungskapital aktive Versicherte Swiss Life AG	2'999'042.00	3'362'916.00
Spar Deckungskapital Rentner AXA Leben AG	6'302'710.54	4'405'168.00
Deckungskapital Rentner (Swiss Life AG)	206'953'170.00	217'685'330.00
Total Deckungskapitals Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus Versicherungsverträgen am 31.12.	216'254'922.54	225'453'414.00

53 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals	2023	2022
Aktive Versicherte	CHF	CHF
Stand am 01.01.	329'300'104.30	321'933'119.02
Rückwirkende Mutationen	-152'088.59	4'078'982.14
Altersgutschriften	24'902'863.45	24'863'333.20
Altersgutschriften aus Sparbeiträgen	713'224.10	727'168.25
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	3'226'500.00	3'358'300.00
Freizügigkeitseinlagen	20'349'911.63	27'171'210.78
Kompensationseinlagen	2'853'712.00	0.00
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	540'557.70	66'400.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-25'068'603.30	-34'073'567.89
Vorbezüge WEF/Scheidung	-338'053.25	-241'204.55
Kapitaleleistungen bei Pensionierung	-7'734'754.30	-3'143'316.25
Auflösung infolge Pensionierung (Umwandlung in Rentenkapital)	-19'648'667.75	-18'611'089.75
Auflösung infolge Tod (Umwandlung in Rentenkapital)	-1'217'410.85	0.00
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	3'178'311.70	3'170'769.35
Bildung VPK Konten	41'171.75	0.00
Stand am 31.12.	330'946'778.59	329'300'104.30
Zinssatz obligatorisch/überobligatorisch	1,00 %/1,00 %	1,00 %/1,00 %

54 Summe der Altersguthaben nach BVG	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	136'517'167.55	133'009'056.65
BVG-Mindestzinssatz, vom Bundesrat festgelegt	1,00 %	1,00 %

55 Entwicklung des Vorsorgekapitals Rentner	2023	2022
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	56'130'352.00	35'221'944.00
Bildung infolge Pensionierung	19'648'667.75	18'611'089.75
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-2'954'378.75	2'297'318.25
Stand am 31.12.	72'824'641.00	56'130'352.00
Anzahl Rentner (Details siehe Punkt 22)	156	119

Die Position "Anpassung an Neuberechnung per 31.12." beinhaltet sämtliche versicherungstechnischen Vorgänge (technische Verzinsung, Lebenserwartung) und kann nur aufgrund zusätzlicher Informationen aus den Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge interpretiert werden. Eine detaillierte Analyse dieser versicherungstechnischen Vorgänge ist an dieser Stelle nicht vorgesehen.

551 Rentenanpassungen

Gemäss Stiftungsratssitzung vom 23. November 2023 verzichtet der Stiftungsrat im Jahr 2023 auf freiwillige Rentenanpassungen.

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens (VTG)

Zusammenfassung des Gutachtens per 31.12.2022 des Experten für berufliche Vorsorge vom 28.06.2023:

Finanzielle Sicherheit

Die Pensionskasse weist per Stichtag 31.12.2022 einen Deckungsgrad von 95.6% auf. Somit befindet sich die Kasse in Unterdeckung. Die im VTG durchgeführte Sanierungsanalyse ergibt, dass die Unterdeckung gemäss Weisung OAK BV W – 01/2017 als «gering» einzustufen ist. Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel, mit einem technischen Zinssatz von 2.0%. Der technische Zinssatz und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve werden als angemessen beurteilt. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Sanierungsfähigkeit

Gemessen ab dem 31.12.2022 kann die Pensionskasse die Unterdeckung ohne Sanierungs- massnahmen in angemessener Frist beheben. Die Pensionskasse verfügt sowohl mit einer Zinsreduktion als auch mit Sanierungsbeiträgen über gute Sanierungsmöglichkeiten. Bei einer Reduktion der Altersguthabenverzinsung um 1%-Punkt bzw. bei einer Erhebung von Sanierungsbeiträgen in Höhe von 1% der Lohnsumme würde sich die Sollrendite um 0.82%-Punkte bzw. 0.25%-Punkte verringern. Da die erwartete Sanierungsdauer unter 2 Jahren beträgt und somit keine erhebliche Unterdeckung vorliegt, empfehlen wir keine Sanierungsmassnahmen. In Anbetracht Strukturierung der gestiegenen Zinsen könnte das bestehende Sanierungskonzept angepasst werden.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistung und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aktuell gültigen Reglemente wurden gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft und die Bestätigung bei der Aufsicht eingereicht. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Laufende Finanzierung

Mit der von uns erwarteten Anlagerendite ist das Leistungsziel einer AGH-Verzinsung von 2.0% finanzierbar. Auch der Umwandlungssatz kann mit der erwarteten Rendite finanziert werden. Die Risikobeiträge der Pensionskasse sind ohne Überschüsse aus der Versicherung nicht ausreichend, um die Risikoprämie und die erwarteten Schäden zu decken. Wir empfehlen die Finanzierung der Versicherungsrisiken und der Verwaltung kri-tisch zu hinterfragen. Hierbei sind die erwarteten Überschüsse aus der Versicherung entscheidend, über deren Nachhaltigkeit Unsicherheit besteht. Spätestens nach Aus-lauf des Rückdeckungsvertrages sollte die Finanzierung mit einem neuen Vertrag an-gepasst werden. Bezüglich der erwarteten Schäden aus der zusätzlichen Versicherung der Anschlüsse ohne KTG hat der Stiftungsrat bereits eine Beitragserhöhung beschlossen.

Zielgrösse Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde nach der finanzökonomischen Methode (Value at Risk, mit einem Zeithorizont von einem Jahr) gemäss Ziffer 4.3 der FRP 5 geprüft. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Ausblick

Derzeit besteht bei der Pensionskasse kein dringender Handlungsbedarf.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31.12.2023	31.12.2022
Technische Grundlage	VZ 2020; GT	VZ 2020; GT
Technischer Zinssatz	2,00 %	2,00 %

571 Vorsorgekapital Rentner (autonom)

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
- VK Altersrenten	65'848'008.00	50'353'296.00
- VK Anwartschaft Ehegattenrenten (Altersrentner)	5'100'415.00	3'772'459.00
- VK Ehegattenrenten-/Partnerrenten	367'653.00	218'468.00
- VK Kinderrenten	200'217.00	250'725.00
- VK Teuerungsrenten Altersrenten	566'375.00	757'203.00
- VK Teuerungsrenten Invalidenrenten	15'363.00	16'137.00
- VK Teuerungsrenten Ehegattenrenten	726'610.00	762'059.00
- VK Teuerungsrenten Kinderrenten	0.00	5.00
Total technische Rückstellungen am 31.12.	72'824'641.00	56'130'352.00

572 Zusammensetzung der technischen Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Risikoschwankungen Aktive	60'854.00	127'017.00
Pensionierungsverluste	2'414'497.00	2'651'011.00
Kompensationsmassnahmen	9'101'742.00	11'977'120.00
Schwankungen im Risikoverlauf Rentenbezüger	324'204.00	258'252.00
Total technische Rückstellungen am 31.12.	11'901'297.00	15'013'400.00

Die technischen Rückstellungen werden vom Experten für berufliche Vorsorge gemäss Fachrichtlinie FRP2, nach anerkannten, versicherungsmathematischen Methoden jährlich neu berechnet. Die einzelnen Rückstellungen sind im "Reglement über die Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven" beschrieben.

Aufgrund der Ergebnisse der ALM-Studie wurde der Umwandlungssatz per 01.01.2022 auf 4,90 % gesenkt. Für die Jahrgänge, welche kurz vor der Pensionierung stehen, wurden Kompensationsmassnahmen definiert. Die dafür benötigten Rückstellungen wurden bereits per 31.12.2020 gebildet.

573 Entwicklung der technischen Rückstellungen

	2023	2022
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	15'013'400.00	19'558'436.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-3'112'103.00	-4'545'036.00
Stand am 31.12.	11'901'297.00	15'013'400.00

574 Erläuterung der technischen Rückstellungen

Risikoschwankungen Aktive

Die Rückstellung Risikoschwankung Aktive berücksichtigt die Inkongruenz zwischen Rückversicherung und Reglement. Ab 01.01.2021 betrifft dies nur noch die kürzeren Wartefristen bei Arbeitgebern ohne KTG, die restlichen Elemente sind kongruent (z.B. IV-Grad).

Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste gleicht künftige versicherungstechnische Verluste aus, die bei Pensionierungen entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz über dem versicherungstechnischen Umwandlungssatz liegt.

Kompensationsmassnahmen

Eine Rückstellung für Kompensationsmassnahmen grenzt künftige Kosten einer Abfederung zugunsten stark betroffener Jahrgänge bei Leistungsanpassungen aufgrund von Änderungen des Vorsorgereglements auf den Bilanzstichtag ab.

Schwankungen im Risikoverlauf Rentenbezüger

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf Rentner fängt Abweichungen gegenüber der statistisch erwarteten durchschnittlichen Lebenserwartung der Rentenbezüger auf, die sich in kleinen Rentnerbeständen ergeben können, da kein genügender Risikoausgleich stattfindet und das Gesetz der grossen Zahlen nicht gilt. Sie beträgt maximal 10 % der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger und wird mit demselben Sicherheitsniveau bestimmt wie die Wertschwankungsreserve.

58 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Total Aktiven	425'003'889.98	396'548'045.03
- Verbindlichkeiten	-6'100'542.52	-9'767'676.83
- Passive Rechnungsabgrenzung	-4'004'551.43	-3'978'365.65
Verfügbares Vorsorgevermögen	414'898'796.03	382'802'002.55
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	330'946'778.59	329'300'104.30
Vorsorgekapital Rentner	72'824'641.00	56'130'352.00
Technische Rückstellungen	11'901'297.00	15'013'400.00
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital	415'672'716.59	400'443'856.30
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 in %	99,81 %	95,59 %

6 Erläuterung der Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagentätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen im Anlagereglement per 31.12.2023 festgehalten.

Vermögensverwaltung der Stiftung

Der Stiftungsrat ist für die Vermögensanlage verantwortlich. Er lässt sich durch unabhängige Anlageexperten (c-alm) beraten.

Vermögensverwaltung durch AXA Versicherungen AG

(zugelassen durch FINMA gemäss Art. 48f Abs. 4 lit. g BVV 2)

Vermögensverwaltungsmandat	AXA Versicherungen AG	Vermögensverwaltungsvertrag vom 24.09.2020 bis 31.07.2023
----------------------------	-----------------------	--

Vermögensverwaltung durch Swiss Life Asset Management AG

(zugelassen durch FINMA gemäss Art. 48f Abs. 4 lit. g BVV 2)

Vermögensverwaltungsmandat	Swiss Life AG	Vermögensverwaltungsvertrag vom 23.12.2020 bis 31.07.2023
----------------------------	---------------	--

Vermögensverwaltung durch Zürcher Kantonalbank

(zugelassen durch FINMA gemäss Art. 48f Abs. 4 lit. g BVV 2)

Vermögensverwaltungsmandat	Zürcher Kantonalbank	Vermögensverwaltungsvertrag vom 01.08.2023
----------------------------	----------------------	---

Konto- / Depotführung

Die Depotführung erfolgte bis zum 31.07.2023 bei der Credit Suisse (Schweiz) AG, ab dem 01.08.2023 erfolgte diese bei der Zürcher Kantonalbank.

Die Kontoführung erfolgte bis zum 31.12.2023 bei der Credit Suisse (Schweiz) AG und wurde auf den 01.01.2024 zur Zürcher Kantonalbank gewechselt.

611 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Loyalitätsrichtlinien sind unter dem Punkt 2.3 im Anlagereglement geregelt. Die betroffenen Personen haben die schriftlichen Erklärungen für das Geschäftsjahr 2023 vollständig abgegeben.

612 Retrozessionen

Credit Suisse (Schweiz) AG:

Die Credit Suisse (Schweiz) AG bestätigt, dass im Berichtsjahr keine Retrozessionen entgegen genommen wurden.

AXA Versicherungen AG:

Die Vermögensverwalterin legt sämtliche Vermögensvorteile, insbesondere Vergütungen und Retrozessionen, die sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stiftung über die vereinbarte Entschädigung hinaus erhalten hat, offen und liefert sie der Stiftung ab.

Swiss Life AG:

Die Vermögensverwalterin legt sämtliche Vermögensvorteile, insbesondere Vergütungen und Retrozessionen, die sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stiftung über die vereinbarte Entschädigung hinaus erhalten hat, offen und liefert sie der Stiftung ab.

Neu: Zürcher Kantonalbank:

Die Zürcher Kantonalbank bestätigt, dass im Berichtsjahr keine Retrozessionen entgegen genommen wurden.

613 Aktionärsrechte

Die Stiftung besitzt keine direkten Vermögensanlagen in börsenkotierte schweizerische Aktiengesellschaften. Somit entfällt für den Stiftungsrat die Rechenschaft über die Stimmpflicht nach Art. 71a BVG gegenüber ihren Versicherten.

62 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2)

Im Anlagereglement der Stiftung sind Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 zulässig. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Kategorienlimiten gemäss Art. 55 sowie die Anlagebegrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2 eingehalten.

63 Zielgrösse und Berechnung der	2023	2022
Wertschwankungsreserve	CHF	CHF
Stand am 01.01.	0.00	32'193'279.48
Auflösung(-)/Bildung(+) Wertschwankungsreserve	0.00	-32'193'279.48
Stand am 31.12.	0.00	0.00
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)	70'664'361.82	68'075'455.57
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-70'664'361.82	-68'075'455.57

Die Berechnungsmethode der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Reglement geregelt. Die Zielgrösse der Schwankungsreserve beträgt 17 % (im Vorjahr 17 %) der nicht rückgedeckten Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen mit einem Sicherheitsniveau von 95 % und einem Zeithorizont von 1 Jahr.

64 Darstellung der Vermögensanlage gemäss Art. 54, Art. 54a, Art. 54b, Art. 55 und Art. 57 BVV 2

Anlagekategorie	Takt.		31.12.2023		31.12.2022	
	Bandbreiten		CHF	in %	CHF	in %
Liquidität/Geldmarkt	DI	0 - 5	8'968'784.83	2,11	10'074'472.05	2,54
Forderungen	DI		1'253'993.48	0,30	2'030'127.10	0,51
Forderungen gegenüber Versicherungen	DI		0.00	0,00	1'705'622.83	0,43
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	DI		6'501'539.45	1,53	171'395.35	0,04
Hypotheken	DI/KO	4 - 10	36'603'344.05	8,61	34'536'656.07	8,71
Obligationen		11 - 32	88'395'812.50	20,80	79'032'806.99	19,93
Obligationen CHF	KO	6 - 16	45'460'042.06	10,70	39'776'739.40	10,03
Obligationen Fremdwährungen hdg	KO	5 - 13	35'295'218.99	8,30	32'288'230.65	8,14
Obligationen Emerging Markets hdg	KO	0 - 3	7'640'551.45	1,80	6'967'836.94	1,76
Aktien		29 - 51	163'854'962.46	38,55	145'652'263.17	36,73
Aktien Schweiz	KO	9 - 19	58'079'125.86	13,67	51'994'090.15	13,11
Aktien Welt	KO	18 - 28	93'099'102.79	21,91	82'960'218.92	20,92
Aktien Emerging Markets	KO	2 - 4	12'676'733.81	2,98	10'697'954.10	2,70
Immobilien		15 - 37	119'416'633.21	28,10	123'344'701.47	31,10
Immobilien Schweiz	KO	15 - 30	99'521'413.25	23,42	97'977'003.23	24,71
Immobilien Ausland	KO	0 - 7	19'895'219.96	4,68	25'367'698.24	6,40
Total Vermögensanlagen			424'995'069.98	100,00	396'548'045.03	100,00
Aktive Rechnungsabgrenzung			8'820.00		0.00	
Total Aktiven			425'003'889.98		396'548'045.03	

DI Direkt-Anlagen

KO Kollektiv-Anlagen (z. B. Anlagefonds, Anlagestiftungen etc.)

**Kategoriebegrenzungen
nach Art. 55 BVV 2**

	31.12.2023		31.12.2022		BVV 2 maximal
	CHF	in %	CHF	in %	in %
Hypotheken	36'603'344.05	8,61	34'536'656.07	8,71	50 %
Aktien	163'854'962.46	38,55	145'652'263.17	36,73	50 %
Immobilien Schweiz	99'521'413.25	23,42	97'977'003.23	24,71	30 %
Immobilien Ausland	19'895'219.96	4,68	25'367'698.24	6,40	10 %
Fremdwährung ohne Währungssicherung	72'438'498.14	17,04	75'321'719.93	18,99	30 %
in % der Total Aktiven					

Bestätigung über die Einhaltung der Limiten

Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a, Art. 54b, Art. 55 und Art. 57 BVV 2 sind eingehalten.

641 Offene Kapitalzusagen

Per Bilanzstichtag bestanden keine offenen Kapitalzusagen.

642 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es gibt keine Wertpapiere unter Securities Lending.

65 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

651 Nettoerfolg Flüssige Mittel	2023	2022
	CHF	CHF
Zinsen auf Bankkonti	58'130.62	-55'475.01
Bankspesen	-2'923.56	0.00
Kursgewinn auf Fremdwährungsumrechnung	843'469.44	1'758'967.96
Kursverlust auf Fremdwährungsumrechnung	-266'163.08	-1'696'613.71
Total Nettoerfolg Flüssige Mittel	632'513.42	6'879.24

652 Nettoerfolg übriger Zinsaufwand	2023	2022
	CHF	CHF
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-50'620.15	-79'420.80
Zinsen auf Vertragskonto	-63'524.20	-29'811.89
Total Nettoerfolg Forderungen	-114'144.35	-109'232.69

653 Nettoerfolg Wertschriften	2023	2022
	CHF	CHF
Wertschriftenenerträge	2'413'729.55	4'968'194.03
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften	-2'112'983.84	-5'167'682.17
Nicht realisierter Kursverlust auf Wertschriften	-5'453'558.03	-43'336'284.54
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften	3'573'466.87	348.00
Nicht realisierter Kursgewinn auf Wertschriften	27'254'223.65	2'447'887.29
Realisierte Devisengewinne aus Wertschriften	1'073'158.66	73'899.22
Realisierte Devisenverluste aus Wertschriften	-2'485'810.15	0.00
Nicht realisierte Devisengewinne aus Wertschriften	46'831.99	802'736.07
Nicht realisierte Devisenverluste aus Wertschriften	-6'078'168.54	-576'783.33
Retrozessionen	0.00	1'266.57
Mit den Kosten der transparenten Kollektivanlagen (TER)		
verrechneter Wertschriftenenertrag	417'044.06	888'223.00
Total Nettoerfolg Wertschriften	18'647'934.22	-39'898'195.86
Verwaltungsaufwand der Wertschriften	-1'215'725.81	-1'701'296.63
Total Nettoerfolg Wertschriften mit Verwaltungsaufwand	17'432'208.41	-41'599'492.49

Rendite Wertschriften	2023	2022
	CHF	CHF
Summe aller Wertschriften zu Beginn des Geschäftsjahrs K_0	383'635'315.70	402'389'796.67
Summe aller Wertschriften am Ende des Geschäftsjahrs K_1	411'777'437.22	383'635'315.70
Netto-Ergebnis Wertschriften J	17'432'208.41	-41'599'492.49
	$\frac{(2 \cdot J)}{(K_0 + K_1 - J)}$	
Rendite Wertschriften	4,48 %	-10,05 %

654 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	2023	2022
	CHF	CHF
Kosten der transparenten Kollektivanlagen (TER)	-417'044.06	-888'223.00
Vermögensverwaltungskosten AXA Versicherungen AG	-709'191.72	-502'225.17
Vermögensverwaltungskosten Swiss Life Asset Management AG	0.00	-141'870.90
Global Custody Credit Suisse AG	-40'965.03	-71'704.46
Kommissionen / Spesen / Transaktionskosten	-48'525.00	-97'273.10
Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1'215'725.81	-1'701'296.63
Total Vermögensanlagen	424'995'069.98	396'548'045.03
Total intransparente Anlagen	0.00	0.00
Total transparente Anlagen	424'995'069.98	396'548'045.03
Kostentransparenzquote	100,00 %	100,00 %
Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage in % der transparenten Anlagen	0,29 %	0,43 %

655 Rendite Vermögensanlagen	2023	2022
	CHF	CHF
Summe der relevanten Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs K_0	396'548'045.03	421'466'923.10
Summe der relevanten Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs K_1	424'995'069.98	396'548'045.03
Netto-Ergebnis Vermögensanlagen J	17'950'577.48	-41'701'845.94
	(2*J)	
Rendite Vermögensanlagen	(K_0+K_1-J)	
	4,47 %	-9,70 %

66 Erläuterung der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

661 Forderungen gegenüber Arbeitgebern	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	6'501'539.45	171'395.35
Total Forderungen gegenüber Arbeitgebern	6'501'539.45	171'395.35

Per 31.03.2024 bestehen keine Beitragsausstände für das Jahr 2023 mehr.

Der Grund für die Zunahme ist der neue Prozess der Rechnungsstellung. Neu werden die Beiträge quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Rechnung für das 4. Quartal 2023 wurde im Januar 2024 gestellt.

662 Verpflichtungen gegenüber Arbeitgebern	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Verpflichtungen gegenüber Arbeitgebern	26'163.60	612'657.20
Total Verpflichtungen gegenüber Arbeitgebern	26'163.60	612'657.20

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterung der Bilanzpositionen

711 Flüssige Mittel		31.12.2023	31.12.2022
		CHF	CHF
Credit Suisse AG	Konto 3367230-51-1 (ZV)	3'304'637.30	5'862'740.60
Credit Suisse AG	Global Custody	57'304.88	3'142'843.45
Zürcher Kantonalbank	Global Custody	2'100'157.65	0.00
Total Flüssige Mittel		5'462'099.83	9'005'584.05

712 Forderungen		31.12.2023	31.12.2022
		CHF	CHF
Rückforderungen von Versicherungen		546'219.60	0.00
Rückforderung von Beiträgen		25'118.70	25'066.75
Sicherheitsfonds BVG		631'608.85	1'161'403.85
Eidg. Steuerverwaltung Verrechnungssteuer Schweiz		51'046.33	843'656.50
Total Forderungen		1'253'993.48	2'030'127.10

713 Guthaben bei Versicherungen		31.12.2023	31.12.2022
		CHF	CHF
AXA Leben AG, Vertragskonto Easy Risk		0.00	-50'951.85
Swiss Life, Guthaben aus Transformation 1)		0.00	3'237'024.47
Swiss Life, Prämienzahlungs-Konto U7437 2)		0.00	-1'480'449.79
Total Aktive Rechnungsabgrenzung		0.00	1'705'622.83

¹⁾ Die Position wurde mit Valuta 03.03.2023 mit einer Zahlung der Swisslife in der Höhe von CHF 3,6 Mio. erledigt.

²⁾ Die SwissLife hat im Jahr 2021 und per Stichtag 2022 einen falschen Saldo ausgewiesen. Im 2022 wurden Abklärungen mit der SwissLife vorgenommen und die offenen Position bereinigt. Nach Stichtag wurde die korrekte Schlussrechnung erstellt und die offene Position von TCHF 84 mit Valuta 03.03.2023 beglichen.

714 Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
AXA Versicherungen AG, Organhaftpflicht	8'820.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	8'820.00	0.00
715 Freizügigkeitsleistungen und Renten	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Freizügigkeitsleistungen (Austritte)	5'428'885.22	7'231'041.43
Freizügigkeitsleistungen (Eintritte)	372'859.40	903'171.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod	0.00	1'020'807.20
Total Freizügigkeitsleistungen und Renten	5'801'744.62	9'155'019.63
715 Andere Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Kreditor Quellensteuer	1'181.80	0.00
Total Andere Verbindlichkeiten	1'181.80	0.00
716 Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Rentenleistungen AXA Leben AG 1. Quartal	3'718'292.60	3'745'990.45
Vorausbezahlte Renten der AXA Leben AG	0.00	35'124.50
Erhaltene aber noch nicht eingebaute Freizügigkeitsleistungen und Einkäufe	0.00	53'826.90
Geschäftsführung Allvisa Services AG	55'487.05	15'823.80
Allvisa Services AG Zusatzaufwand	15'636.50	0.00
AXA Vermögensverwaltungskosten Q4	143'135.08	90'000.00
Kosten für den Stiftungsrat	30'400.20	0.00
Kosten für die Revisionsstelle	20'000.00	20'000.00
Kosten für die Aufsichtsbehörde	21'600.00	17'600.00
Total Passive Rechnungsabgrenzung	4'004'551.43	3'978'365.65

72 Erläuterung der Betriebsrechnungspositionen

721 Versicherungsleistungen	2023	2022
	CHF	CHF
Reglementarische Leistungen	15'647'242.90	15'882'122.45
Sparbeitragsbefreiungen	356'744.75	135'442.80
Total Versicherungsleistungen	16'003'987.65	16'017'565.25
722 Sonstiger Ertrag	2023	2022
	CHF	CHF
Bezugsprovision Quellensteuer	299.10	348.35
WEF-Gebühren	2'000.00	500.00
Sonstiger Ertrag	34'162.88	2'025.00
Swiss Life AG Korrektur Vertragsauflösung	1'779'793.48	0.00
Total Sonstiger Ertrag	1'816'255.46	2'873.35
723 Sonstiger Aufwand	2023	2022
	CHF	CHF
Ausbuchung Bereinigung Versicherten-Bestand	-933'999.39	-1'380.00
Rundungsdifferenzen	0.00	-32.35
Total Sonstiger Aufwand	-933'999.39	-1'412.35
724 Verwaltungsaufwand	2023	2022
	CHF	CHF
Verwaltungskosten Allvisa Services AG	-483'463.50	-462'469.15
Stiftungsrathonorare	-38'201.35	0.00
Diverser Verwaltungsaufwand	-22'666.00	-52'009.65
Kosten für die Revisionsstelle	-27'808.10	-29'046.70
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	-42'950.80	-89'870.25
Kosten für die Aufsichtsbehörden	-23'688.65	-19'433.35
Total Verwaltungsaufwand	-638'778.40	-652'829.10

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2022 mit Schreiben vom 11. September 2023 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine unerledigten Bemerkungen oder Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Die Pensionskasse für Angestellte der röm.-Kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich weist per Stichtag 31.12.2023 einen Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 von 99.81% aus. Bei einer Unterdeckung legt der Stiftungsrat gemäss Art. 48 des Vorsorgereglements in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge ein angemessenes Massnahmenkonzept zur Behebung der Unterdeckung fest. Nötigenfalls können insbesondere die Finanzierung und die Leistungen den vorhandenen Mitteln angepasst werden. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und Angemessenheit sind zu beachten.

Der Stiftungsrat wird an der nächsten Sitzung vom 11. Juni 2024 über allfällige Sanierungsmassnahmen bestimmen. Die Aufsichtsbehörde wurde informiert und der Experte für die berufliche Vorsorge wurde mit der Erstellung eines versicherungstechnischen Gutachtens beauftragt.

92 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve

kein

93 Teilliquidationen

keine

95 Laufende Rechtsverfahren

keine

96 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Im Jahr 2023 wurden die beiden bisherigen Vermögensverwaltungsmandate der AXA und SwissLife ausgeschrieben. Der Stiftungsrat hat seine Aufgaben wahrgenommen und die Kostenstruktur überprüft. Für die Ausschreibung wurde der professionelle Vermögensberater c-alm beauftragt. Die Ergebnisse haben zu einen Wechsel der bisherigen Vermögensverwaltung zur Zürcher Kantonalbank geführt. Die Transaktion wurde ebenfalls von der c-alm begleitet und geprüft. Als zusätzliche Prüfungsmassnahme wurde per 30.09.2023 ein Zwischenabschluss erstellt und von der BDO Revidiert.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zur Zeit liegen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.